

MERKBLATT FÜR UNFALLGESCHÄDIGTE

Bekanntlich kann man sehr schnell unverschuldet in einen Autounfall verwickelt werden. Umso wichtiger ist es dann für Sie, möglichst rasch und umfassend Ihren Schadensersatz zu erhalten.

Um bei der Regulierung eines Verkehrsunfalls sämtliche Schadenspositionen zu erlangen, ist es nach unserer langjährigen Erfahrung unerlässlich, hiermit einen kompetenten Rechtsanwalt zu beauftragen. Versicherungsgesellschaften kürzen in aller Regel berechnete Ansprüche des Geschädigten bzw. „vergessen“ bei der Regulierung einzelne Schadenspositionen komplett. Dies betrifft beispielsweise die allgemeine Unkostenpauschale von derzeit 25,00 EUR, eine etwa entstandene Wertminderung Ihres Fahrzeuges von oft mehreren hundert Euro oder das Schmerzensgeld bei verletzten Insassen.

Besteht für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung, ist es über das sogenannte Quotenvorrecht in aller Regel möglich, auch bei einer erheblichen Mitschuld an dem Unfall nahezu sämtliche Schadenspositionen im Ergebnis trotzdem in fast vollem Umfang ersetzt zu erhalten, auch wenn diese nicht von der Vollkaskoversicherung ersetzt werden (z.B. Wertminderung und Selbstbeteiligung).

Durch die für Sie im außergerichtlichen Bereich völlig kostenfreie Einschaltung unserer Kanzlei ersparen Sie sich und dem Werkstattbetrieb zudem viel Zeitaufwand, Schriftverkehr und Ärger.

Sollte Ihnen im Rahmen Ihres Verkehrsunfalls auch ein straf- oder bußgeldrechtlicher Vorwurf gemacht werden, wird dies in aller Regel negative Auswirkungen auf die zivilrechtliche Haftungsquote haben. Auch hier helfen wir gerne.